

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/779

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.02.2023



30. Januar 2023

Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 11 von Mitteln aus der Corona-Nothilfe für Zahlungen zur Unterstützung der Kinderschutzzentren in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Harms,

der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der 10. Sitzung am 23. November 2022 den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Veränderte Lage, veränderte Herausforderungen“ (DR 20/413) angenommen und damit die vorübergehende Stärkung der in Schleswig-Holstein tätigen Kinderschutzzentren beschlossen.

Durch die Beschränkungen während der Pandemiezeit haben sich die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verändert, da sie während der Pandemie besonders von den sozialen und gesellschaftlichen Einschränkungen betroffen waren. In verschiedenen Studien wird deutlich, dass soziale und psychische Belastungen sowie Zukunftsängste dadurch beeinflusst werden, welche Optionen Kinder und Jugendliche haben, mit ihren Krisenkonstellationen umzugehen und wer ihnen dabei hilft. Die vier Kinderschutz-Zentren

des Landes sind wichtige Kooperationspartner für Gewaltprävention, therapeutische Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Fachberatung. Sie sollen daher in die Lage versetzt werden, auf gestiegene Nachfragen angemessen zu reagieren.

In der Umsetzung des Landtagsbeschlusses gemäß Drucksache 20/413 soll daher befristet für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die Personal- und Sachkostenausstattung pro Kinderschutz-Zentrum von 114.000 Euro auf 150.000 Euro jährlich angehoben werden. Bei vier Kinderschutz-Zentren ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf von 144.000 Euro, insgesamt damit 432.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus bisher nicht verbrauchten Mitteln der Corona-Nothilfe aus dem Titel 1111 – 971 10 (Vorsorge für Nothilfeprogramme aus dem Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur).

Der Finanzausschuss wird um Zustimmung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>